



GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46449

366-0098-06-MURD/N1

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Typ: AG7

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46449 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
AG70566	AG70	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	35	725	2290	02/06
AG7040601	AG7040	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	710	2250	02/06
AG70601	AG70	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	725	2290	02/06
AG7040641	AG7040	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	710	2250	02/06
AG70641	AG70	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	725	2290	02/06
AG7040661	AG7040	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	710	2250	02/06
AG70661	AG70	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	725	2290	02/06
AG7040671	AG7040	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	710	2250	02/06
AG70671	AG70	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	725	2290	02/06
AG7040716	AG7040	ohne	114,3/5	71,6	40	710	2250	02/06
AG70716	AG70	ohne	114,3/5	71,6	35	725	2290	02/06
AG7Q	AG7Q	ohne	118/5	71,1	38	825	2075	02/06
AG79726	AG79	ohne	120/5	72,6	40	765	2250	02/06
AG7N956	AG7N	ohne	139,7/5	95,6	40	740	2250	02/06
AG7K661	AG7K	ohne	114,3/6	66,1	30	875	2380	02/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg

Gutachten 366-0098-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46449

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AG7
Stand: 10.08.2007



Seite: 2 von 4

Handelsmarke : AEZ Gizeh
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung AG70716:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Radtyp	: --	: AG7
Radausführung	: --	: AG70
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 46449	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.06
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklB S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003390-D0-144 vom 09.08.2007 liegt vor.

Gutachten 366-0098-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46449

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AG7
Stand: 10.08.2007



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	AG70566	35	10.08.2007	liegt bei
2	SUZUKI	AG70601	35	10.08.2007	liegt bei
3	TOYOTA	AG70601	35	10.08.2007	liegt bei
4	HONDA	AG70641	35	10.08.2007	liegt bei
5	ROVER	AG70641	35	10.08.2007	liegt bei
6	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	AG70661	35	10.08.2007	liegt bei

**Gutachten 366-0098-06-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46449**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AG7
Stand: 10.08.2007



Seite: 4 von 4

24	DAIMLERCHRYSLER(USA)	AG70671	35	10.08.2007	liegt bei
7	FORD, FORD MOTOR	AG70671	35	10.08.2007	liegt bei
8	HYUNDAI	AG70671	35	10.08.2007	liegt bei
9	KIA	AG70671	35	10.08.2007	liegt bei
10	MAZDA	AG70671	35	10.08.2007	liegt bei
11	DIAMOND, MITSUBISHI	AG70671	35	10.08.2007	liegt bei
12	CHRYSLER, DAIMLERCHRYSLER(USA)	AG70716	35	10.08.2007	liegt bei
13	NISSAN	AG7Q	38	10.08.2007	liegt bei
14	OPEL, OPEL / VAUXHALL	AG7Q	38	10.08.2007	liegt bei
15	RENAULT	AG7Q	38	10.08.2007	liegt bei
16	BMW, BMW AG	AG79726	40	10.08.2007	liegt bei
17	KIA	AG7N956	40	10.08.2007	liegt bei
18	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	AG7K661	30	10.08.2007	liegt bei
19	AG7040601	AG7040601	40	10.08.2007	liegt bei
20	AG7040641	AG7040641	40	10.08.2007	liegt bei
21	AG7040661	AG7040661	40	10.08.2007	liegt bei
22	AG7040671	AG7040671	40	10.08.2007	liegt bei
23	AG7040716	AG7040716	40	10.08.2007	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 10.08.2007
KUB